

H a u s o r d n u n g
für die Benutzung der Schießstände des
Schützenvereins St. Hubertus 1648 e.V. Groß Hesepe

1. Für Schießveranstaltungen, die nicht vom Schützenverein St. Hubertus angesetzt sind, wird eine Gebühr erhoben.
2. Mitglieder des Schützenvereins St. Hubertus sind von der Grundgebühr befreit. Personen, die dem Schützenverein nicht angehören, haben je Schießveranstaltung eine Gebühr von 3,00 Euro zu zahlen. Die maximale Dauer der Veranstaltung darf 3 Stunden nicht überschreiten.
3. Für jeden Schuss KK-Munition sind 0,11 € zu zahlen. Für LG-Munition sind bei jeder Schiessveranstaltung je teilnehmender Person 3,00 € zu entrichten. Es darf nur mit Munition geschossen werden, die vom Schützenverein St. Hubertus gestellt wird.
4. Alle Beschädigungen (ohne Verschleißteile) sind vom jeweiligen Verursacher zu ersetzen
5. Der Schießstand ist nach jedem Schießen wieder gereinigt zu übergeben (besensauber).
6. Jede Schießveranstaltung ist beim Schießwart zu beantragen.
7. Bei jeder Schießveranstaltung muss eine Aufsichtsperson anwesend sein. Beim KK-Schießen muss die Aufsichtsperson eine Qualifikation nachweisen und bei der Aufsichtsbehörde des Landkreises Emsland eingetragen sein. Die Aufsichtspersonen müssen dem Schützenverein St. Hubertus Groß Hesepe angehören.
8. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Getränke können lt. der gültigen Preisliste aus dem Kühlschrank entnommen werden. Der Verzehr von mitgebrachten Getränken ist untersagt.

Der Vorstand